

| | | |
|--|-------------------|--------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0342/19 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6020 |
| | Amtsleiter/in | Hoferer, Walter |
| | Telefon | 3 05-2340 |
| | Telefax | 3 05-2342 |
| | E-Mail | tiefbauamt@ingolstadt.de |
| Datum | 23.04.2019 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung | 07.05.2019 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 21.05.2019 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 06.06.2019 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation Altstadt

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 10.05.2017

Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion vom 03.10.2018

Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.10.2018

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Maßnahme 3 (Umwidmungsverfahren und Poller) des Maßnahmenkatalogs wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der Anregungen und der Auflagen, der Fachämter, der Träger öffentlicher Belange, sowie der Sparten Träger und der hohen Kosten, wird der Einbau der Poller nicht weiter verfolgt.
3. Der Bau der Lichtsignalanlage soll weiter verfolgt werden.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Gemäß der Beschlussvorlage V0904/18 vom 31.10.2018 wurde die Verwaltung durch den Stadtrat am 04.12.2018 mit der weiteren eingehenden Prüfung der drei vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt. Um die Gremien über den aktuellen Sachstand zur Maßnahme 3

„Eine weitere Möglichkeit, die Situation in der westlichen Altstadt zu beruhigen, bis mögliche Umwidmungsverfahren der Altstadtstraßen geklärt und durchgeführt sind, besteht darin, das bestehende nächtliche Durchfahrtsverbot am Kreuztor durch Poller effektiver durchzusetzen“

der Beschlussvorlage in Kenntnis zu setzen, wurden die wesentlichen Punkte zu den Stellungnahmen unter Punkt B) und der voraussichtlichen Kosten unter Punkt C) zusammengefasst.

Im Zuge der Sanierung der Friedhofstraße werden im Vorgriff zum notwendigen Umbau der Lichtsignalanlage und einer eventuellen Ausführung der Poller am Kreuztor bereits einige Leerrohre im Bereich der Fahrbahn mitverlegt. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte bereits Ende 2018 und fand somit parallel zur Beschlussvorlage - Verkehrssituation in der Altstadt - statt. Die Verlegung der Leerrohre wird auf das absolut notwendige Maß beschränkt, sodass bei einer späteren Umsetzung der Poller, nicht mehr in den neuen Fahrbahnaufbau eingegriffen werden muss. Diese zusätzlichen Arbeiten wurden als eigener Auftrag zum ausgeschriebenen Hauptauftrag (Sanierung Friedhofstraße) mit beauftragt.

B) Darstellung der wesentlichen Punkte aus den Stellungnahmen

Träger öffentlicher Belange:

| Beteiligte | Stellungnahme |
|--|--|
| Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt | Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeugen müssen jederzeit durchfahren können. Optimal wäre, dass die Integrierte Leitstelle (ILS) diesen Poller selbst bedienen kann (z.B.: Webbasierte Anwendung). Durch eine Kameraüberwachung könnte hier bedarfsorientiert gehandelt werden. |
| Polizeidirektion | Die Poller müssen ausreichend sichtbar sein, insbesondere während der Dunkelheit. Zusätzlich sollte durch eine entsprechende Beschilderung auf das Durchfahrtsverbot aufmerksam gemacht werden. |
| INVG | Ingolstädter Verkehrsgesellschaft ist nicht betroffen. Ggf. wird es in der Anfangsphase zu Rückstauungen des Individual-Verkehrs mit Auswirkungen auf den Kreuzungsbereich Jahnstraße /Auf der Schanz geben, die es mit einer vorzeitigen Beschilderung zu vermeiden gilt. |
| Stadtplanung | Grundsätzlich keine Einwände. Aber eine gestalterische Einbindung der versenkbaren Poller in das bereits vorhandene Mobiliar wäre wünschenswert, dass das Erscheinungsbild der historischen Altstadt nicht beeinträchtigt wird. |
| Untere Denkmalschutzbehörde | Die Ampelanlage beeinträchtigt die Ansicht des Stadttores, die bereits vorhandenen Schilder sollten zusammengelegt oder minimiert werden. |
| Behindertenbeauftragter | Trotz des Pollers muss die Nutzung der barrierefreien Parkplätze für Menschen mit Behinderung sichergestellt sein. |
| Stadtreinigung / Winterdienst | Straßenreinigung als auch der Winterdienst müssen die Möglichkeit haben, das Kreuztor während der gesperrten Zeit zu befahren. Weiterhin müssen die Poller so versenkt sein, dass sie keine Beschädigungen durch den Schneeflug erleiden. |
| Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation | Ergänzende Verkabelung und Verrohrung zu den neuen Signalgebern, zu den Wechselwegweisern und zu den Pollern, neue spezielle Software, Spartenlage ist zu prüfen, inwieweit neue Mastfundamente gesetzt werden können |
| Tiefbauamt (66/5 Straßenrecht) | Laut einem externen Rechtsgutachten, das durch das städtische Rechtsamt eingeholt wurde, ist der Einbau der Poller rechtlich in der derzeitigen Konstellation nicht möglich. Die Poller werden mit Einbau zu Bestandteilen der Straße und teilen damit die rechtlichen Folgen der Widmung der Straße. Um, wie gefordert, die gemeingebäuchliche Nutzung für bestimmte Tageszeiten zu ändern, ist eine Teileinziehung der Straßenfläche notwendig. Die Teileinziehung ist dem Verfahren der Einziehung nach Art. 8 BayStrWG gleichgestellt und ist nur zulässig, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die nachträgliche Beschränkung vorliegen. Im Falle des Kreuztores kommt das Gutachten zu der Erkenntnis, dass dies hier nicht vorliegt bzw. bei der Abwägung der Interessen dem öffentlichen Wohl der Nachrang einzuräumen wäre und das Recht am Gemeingebrauch der Straße höher zu bewerten ist. Da die Durchfahrt durch das Tor auch nachts für Radfahrer möglich ist, könnte es u.U. dazu führen, dass Radfahrer wegen Unachtsamkeit den Poller übersehen und zu Schaden kommen. Daher wäre es nach unserer Auffassung wirksamer die Durchfahrt ab 20 Uhr durch eine Dauerlichtanzeige zu sperren, den Fahrradverkehr straßenverkehrsrechtlich zuzulassen und die Durchfahrt mit Hilfe von einer Radarüberwachungsanlage zu beobachten. Es könnte eine Anlage ähnlich der in der Münchener Straße in Form einer Säulenmessstelle installiert werden. Kann nach erfolgter Durchfahrt die Kennzeichen im Bild festhalten, so dass auch motorisierte Krafträder festgehalten werden. |
| Spartenträger | Beide Seiten der Durchfahrt "Am Kreuztor" sind mit Sparten belegt. Diese gilt es für viel Geld zu schützen. |

C) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

| Bauleistungen / Anlass | Anmerkung zu den Kosten | Kostenschätzung Kosten [€] |
|---|--|-------------------------------|
| Spartenträger | <p>Beide Seiten der Durchfahrt "Am Kreuztor" sind, wie zuvor bereits erwähnt, mit Sparten belegt, Diese gilt es für viel Geld zu schützen. Der Einbau der Sperrvorrichtung bedeutet für die Gasversorgung, dass die Versorgungsleitung in ein Schutzrohr, Einbaulänge ca. 20 m, verlegt wird. Für diese Baulänge wird grob einen Preis von 70.000,- € angesetzt. Die Archäologie und die Verkehrssicherung stellen einen maßgeblichen Anteil der Kosten dar.</p> <p>Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1929. Diese gehört in einem Bereich von 50 m saniert und ist auf ca. 12 m durch ein Schutzrohr zu schützen. Die Kostenentwicklung der Archäologie und Verkehrssicherung sind Ursache dafür, dass die Kostenschätzung 200.000,-€ ergeben hat.</p> <p>(Die Kostenteilung zwischen der Stadt Ingolstadt und der Stadtwerke erfolgt nach der derzeitigen Konzessionsvereinbarung. Dies muss jedoch bei einer weiteren Planung noch genauer geprüft werden)</p> | 70.000,- € |
| | | 200.000,- € |
| Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation | <p>Verkabelung und Verrohrung zu den neuen Signalgebern, zu den Wechselwegweisern und zu den Pollern, neue spezielle Software.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verrohrung mit Tiefbauarbeiten in der Fahrbahn (Nachtragsangebot Sanierung Friedhofstraße 2. Verrohrung mit Tiefbauarbeiten im Gehweg (Ausschreibung Kleinmengen) 3. Signalgeber, Wechselwegweiser, neue spezielle Software, usw. | 30.000,- € |
| | | 30.000,- € |
| | | 30.000,- € |
| Pollerbeschaffung und Einbau | <p>Die Kosten für die beiden Poller (ohne Einbau) belaufen sich laut Schätzung auf:</p> <p>Kosten für den Einbau</p> | 100.000,- € |
| | | 25.000,- € |
| | Gesamtkosten | ca. 485.000,- € |

Die Mehrkosten gegenüber der Beschlussvorlage vom 31.10.2018 (V0904/18) basieren überwiegend auf der Tatsache, dass zahlreiche Details, die sich auf die Gesamtkosten auswirken, noch nicht bekannt waren. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung des Kostenanteiles der Spartenmaßnahmen. Ein großer Unsicherheitsfaktor in punkto Kosten sind die Altlasten, die Archäologie und das Ausschreibungsergebnis im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung in der Bauwirtschaft.

D) Darstellung und Durchführung der Baumaßnahme

Eine Ausführung in mehreren Bauabschnitten erscheint zweckmäßig. Zunächst werden im Zuge der Sanierung der Friedhofstraße die Leerrohre im Fahrbahnbereich verlegt. Dies geschieht, um nicht unmittelbar nach der Sanierung der Fahrbahn durch erneute Aufgrabungen z.B. den Fahrbahnbelag zu beschädigen.

In einem weiteren Schritt könnten die Versorgungsleitungen entsprechend den Anforderungen geschützt bzw. erneuert werden. Archäologische Funde, Altlasten oder Kampfmittelfunde können zu Verzögerungen und weiteren Kosten führen.

Am Ende dieser Vorarbeiten werden auf Basis der Projektierung und der Planung zur Signalanlage die Signalgeber und die restlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben und beauftragt.

E) Beteiligung der Bürger, Fachämter und des BZAs

Es wurden in diesem Planungsprozess die Fachämter, die Träger öffentlicher Belange (soweit erforderlich) und die Spartenträger beteiligt. Deren Anregungen wurden unter Punkt „B) Darstellung der wesentlichen Punkte zu den Stellungnahmen“ zusammengefasst.

